

Information des Versicherers

gemäß § 1 Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)
(ergänzend zum beigegeführten Informationsblatt zu Versicherungsprodukten DentHappy und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen)

Die nachfolgenden Informationen dienen dazu, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen Ihres Versicherungsschutzes bei der StarStone Insurance SE zu geben. Bitte bewahren Sie diese Informationen sorgfältig auf, sie sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrages.

I. Informationen zum Versicherer

1. Wer ist der Versicherer?

Versicherer ist die

StarStone Insurance SE
Zollstrasse 82
9494 Schaan

Liechtenstein

Hauptsitz der Gesellschaft ist Schaan, Liechtenstein.

Der Versicherer ist unter der Nummer FL-0002.546.357-6 in das liechtensteinische Handelsregister eingetragen.

StarStone Insurance SE ist in Deutschland zum Betreiben von Versicherungsgeschäft durch eine Niederlassung angemeldet.

Der Vertrag wird über die deutsche Niederlassung der StarStone Insurance SE abgeschlossen:

StarStone Insurance SE
Niederlassung Deutschland
Spichernstraße 8
50672 Köln

2. Wie lautet die ladungsfähige Anschrift des Versicherers?

Die ladungsfähige Anschrift lautet:

StarStone Insurance SE
Niederlassung Deutschland
Vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jörg Raschke
Spichernstraße 8
50672 Köln

3. Wer ist die Vicuritas AG?

Der Vertragsschluss erfolgt unter Einbeziehung der

Vicuritas AG
Am Reutehof 7
88213 Ravensburg.

Die Vicuritas AG ist bevollmächtigte Zeichnungsstelle für StarStone Insurance SE. Sie ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer HRB 732517 eingetragen. Zudem ist die Vicuritas AG von der StarStone Insurance SE ermächtigt worden, sämtliche das Versicherungsverhältnis betreffende Anzeigen und Mitteilungen von Ihnen entgegenzunehmen.

4. Gegenüber wem sind Mitteilungen das Vertragsverhältnis betreffend abzugeben?

Richten Sie bitte sämtliche Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, insbesondere Widerruf und Kündigung sowie die Anzeige eines Versicherungsfalls und Namens- und Adressänderungen, an:

Vicuritas AG
Am Reutehof 7
88213 Ravensburg

Tel: +49 (800) 444 - 7011
Fax: +49 (751) 56027 - 99640
E-Mail: service@vicuritas.de

5. Worin besteht die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers?

Die Hauptgeschäftstätigkeit der StarStone Insurance SE ist das Betreiben des Schadenversicherungsgeschäftes.

6. Besteht ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung?

StarStone Insurance SE ist für die Leistungen aus dieser Versicherung weder einem Garantiefonds noch einer anderen Entschädigungseinrichtung angeschlossen.

II. Informationen zur angebotenen Leistung

1. Welches sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen AVB DentHappy, dem Informationsblatt zu dem Versicherungsprodukt DentHappy, diesen allgemeinen Informationen sowie Ihrem Versicherungsschein. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen.

Es handelt sich um eine private Zahnzusatzversicherung, die Ihren bestehenden Versicherungsschutz bei einer privaten Krankenversicherung (private Krankheitskostenvollversicherung oder

private Zahnzusatzversicherung als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung; sog. „Vorleistungsversicherung“) hinsichtlich der Kosten für medizinisch notwendige Maßnahmen zum Zahnersatz im vereinbarten Umfang ergänzt.

StarStone Insurance SE erbringt Leistungen, wenn

- Ihnen während der Vertragslaufzeit medizinisch notwendige Maßnahmen des Zahnersatzes erstmals angeraten und bei Ihnen durchgeführt wurden und
- ein von Ihrer Vorleistungsversicherung anerkannter Leistungsanspruch für diese Maßnahme besteht (Versicherungsfall).

Als medizinisch notwendige Maßnahme des Zahnersatzes gilt jeweils die nach den Versicherungs- und Tarifbedingungen des bestehenden Versicherungsschutzes bei der Vorleistungsversicherung aufgeführte medizinisch notwendige Maßnahme des Zahnersatzes.

Für die nach der Vorleistungsversicherung erstattungsfähigen Kosten für medizinisch notwendige Maßnahmen des Zahnersatzes leistet StarStone Insurance SE

- in Tarifstufe: **DentHappy 10** 10 %,
- in Tarifstufe: **DentHappy 15** 15 %,
- in Tarifstufe: **DentHappy 20** 20 %,
- in Tarifstufe: **DentHappy 25** 25 %.

des tariflich erstattungsfähigen Rechnungsbetrages. Die maximale Erstattung beträgt jedoch nicht mehr als 100 % des Rechnungsbetrages inklusive sämtlicher anrechenbarer Vorleistungen.

Für die tariflichen Leistungen für Maßnahmen des Zahnersatzes bestehen in den ersten vier Versicherungsjahren je versicherter Person folgende Leistungshöchstgrenzen:

	Dent-Happy 10	Dent-Happy 15	Dent-Happy 20	DentHappy 25
1. Jahr	100,- €	150,- €	200,- €	250,- €
1. - 2. Jahr zusammen	200,- €	300,- €	400,- €	500,- €
1. - 3. Jahr zusammen	300,- €	450,- €	600,- €	750,- €
1. - 4. Jahr zusammen	400,- €	600,- €	800,- €	1.000,- €

Ab dem fünften Versicherungsjahr entfällt die summenmäßige Leistungsbegrenzung.

Die Leistungshöchstgrenzen gelten nicht, wenn der Versicherungsfall durch einen Unfall verursacht wird, der sich nach Vertragsschluss ereignet hat. Um einen Unfall handelt es sich, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Zahnschädigung erleidet. Die tariflichen Leistungen werden dann auch nicht auf die summenmäßige Leistungshöchstgrenze angerechnet.

2. Wie hoch ist die Versicherungsprämie und wann ist sie fällig?

Die Höhe der Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Die Versicherungsprämie ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, eine Monatsprämie, die jeweils im Voraus am Beginn jedes Monats fällig ist.

3. Welche zusätzlichen Kosten können entstehen?

In der Regel wird die Prämie per Lastschrift von dem uns benannten Konto eingezogen. Für den Fall, dass uns kein Lastschriftmandat erteilt wurde, erheben wir eine Gebühr in Höhe von EUR 2,00 pro Überweisung.

Ansonsten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Versicherungsprämie enthält bereits alle Kosten, Gebühren sowie die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

4. Was haben Sie bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämien sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu zahlen. Die Bestimmungen zur Zahlungsweise und Erfüllung der Prämie finden Sie in den AVB DentHappy und im Versicherungsschein.

Bitte bezahlen Sie die Versicherungsprämien rechtzeitig. Anderenfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den AVB DentHappy.

5. Gültigkeitsdauer der Informationen

Die in den Versicherungsunterlagen zur Verfügung gestellten Informationen geben den aktuellen Stand wieder.

III Informationen zum Vertrag

1. Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn wir auf Ihren Antrag hin die Annahme erklärt haben. Dies ist der Zeitpunkt, in dem Ihnen der Versicherungsschein zugeht.

2. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald der Vertrag zustande gekommen ist und Sie die Erstprämie bezahlt haben, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und nicht vor Ablauf der achtmonatigen Wartezeit.

Die Wartezeit gilt nicht für einen durch ein Unfallereignis verursachten Versicherungsfall, das sich nach Vertragsschluss ereignet hat.

Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages bzw. Versicherungsverhältnisses zu einzelnen versicherten Personen.

Der Versicherungsschutz endet auch dann, wenn der Versicherungsschutz unter der Vorleistungsversicherung entfällt. Das ist selbst dann der Fall, wenn die Prämien für diesen Versicherungsvertrag weiter gezahlt werden.



3. Können Sie den Versicherungsvertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Vicuritas AG
Am Reutehof 7
88213 Ravensburg

Tel: +49 (800) 444 7011
Fax: +49 (751) 56027 - 99640
E-Mail: service@vicuritas.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.; dabei handelt es sich pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag in Höhe von 1/30stel der vereinbarten Monatsprämie. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung



4. Welche Laufzeit hat Ihr Versicherungsvertrag?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er endet, wenn er wirksam gekündigt wurde.

5. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Versicherungsvertrag zu beenden?

Sie können den Vertrag jederzeit insgesamt oder nur für einzelne versicherte Personen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum darauf folgenden Monatsersten kündigen.

Eine etwaige Kündigung richten Sie bitte in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an folgende Adresse:

Vicuritas AG
Am Reutehof 7
88213 Ravensburg

Tel: +49 (800) 444 7011
Fax: +49 (751) 56027 - 99640
E-Mail: service@vicuritas.de

6. Welches Recht ist anwendbar?

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

7. Welches Gericht ist zuständig?

Für Klagen gegen uns ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klage gegen uns können Sie ferner am zuständigen Gericht unserer Niederlassung in Deutschland oder unseres Hauptsitzes in Liechtenstein erheben.

Für Klagen gegen Sie ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

8. Was ist die Vertragssprache?

Die Vertragsbedingungen und die weiteren Informationen sind in deutscher Sprache abgefasst. Auch die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt in deutscher Sprache.

9. Beschwerden

Wir sind stets darum bemüht, einen erstklassigen Service zu bieten, und Ihr Feedback ist entscheidend dafür, dass wir es auch weiterhin tun können. Sollten Sie eine Frage oder eine Beschwerde in Bezug auf Ihren Versicherungsvertrag haben, senden Sie diese bitte schriftlich an die folgende Anschrift oder per E-Mail an:

Vicuritas AG
Am Reutehof 7
88213 Ravensburg

Tel: +49 (800) 444-7011
Fax: +49 (751) 56027 - 99640
E-Mail: service@vicuritas.de

Wenn Sie nicht zufrieden sind, können Sie sich auch an die folgenden Aufsichtsbehörden wenden:

Finanzmarktaufsicht
Landstrasse 109
9490 Vaduz
Liechtenstein

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den vorstehenden Beschwerdeverfahren unberührt.